



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung zugunsten der LÜBECKER MUSEEN - Ankauf für die Sammlung St. Annen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.05.2014	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
10.06.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung für den Ankauf einer Besteckgarnitur und eines Kochbuchs aus der Lübecker Familie Brömben (um 1777) angebotene Zuwendung in Höhe von 7.000 Euro wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Für die kulturhistorische Abteilung des St. Annen-Museums, die stets darauf bedacht ist, Artefakte aus Lübecker Familien und aus Lübecker Fertigung in die Stadt zurückzuführen, vorrangig zu sammeln und zu bewahren, stellen die Besteckgarnitur aus Silber mit Lübecker Beschau und der Gravur des Brömben-Wappens sowie das Kochbuch von Frau Sophia Henriette von Brömben (geb. 1751), eine gebundene Kladde mit handgeschriebenen Rezepten und damit ein besonderer Sachzeuge für Alltagskultur im vorrevolutionären Lübeck, eine eminente Bereicherung und Arrondierung dar. Aus der Familie Brömben, seit Beginn des 15. Jahrhundert in Lübeck ansässig, besitzt das Museum bereits einen Allianzpokal aus Glas mit Wappen und Namen des Heinrich Brömben und seiner Frau Magdalena Kerckring, sowie einige andere Objekte.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.

Die Annahme der Spende erfolgt auf der Grundlage des §76 Abs. 4 der Gemeindeordnung. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich bei Annahmen von Spenden mit einem Wert von mehr als 300.000 Euro bis 500.000 Euro durch gemeinnützige Stiftungen aus der Entscheidung der Bürgerschaft zur Delegation vom 21.3.2013 sowie dem diesbezüglichen Verfahren bei Mehrfachspenden, deren Gesamtwert diese Wertgrenzen innerhalb eines Haushaltsjahres überschreiten.

Anlagen:

Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senator/in Annette Borns